

Die Gründung des MenschenRechtsZentrums im Jahr 1994

Eckart Klein

Inhaltsübersicht

- I. Gründungsidee und Gründung
- II. Struktur, Unterbringung, Ausstattung
- III. Erste Arbeiten
- IV. Schluss

I. Gründungsidee und Gründung

Die konkrete Anregung, ein Institut zu gründen, das sich der wissenschaftlichen Forschung und Lehre im Bereich des internationalen Menschenrechtsschutzes widmen sollte, kam vom damaligen Präsidenten des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs in Straßburg Rolv Ryssdal.¹ Bei einem internationalen Kolloquium über „Menschenrechtsschutz in Europa“ (3.–5. Juni 1992), mit dem sich die Juristische Fakultät der nach der Wiedervereinigung neu errichteten Universität Potsdam der Öffentlichkeit vorstellte,² regte Ryssdal an,³ dass es gerade wegen der eben erst überwundenen Vergangenheit in den sog. neuen Ländern sinnvoll sei, sich intensiver mit dem Thema Menschenrechte zu beschäftigen – und gerade Potsdam sei dazu

prädestiniert.⁴ Beziehen konnte sich Ryssdal dabei auf eine Empfehlung des Ministerkomitees des Europarats von 1979, mit der die Mitgliedstaaten aufgefordert wurden, die Einrichtung von Forschungseinrichtungen zum Thema Menschenrechte gerade auch an Universitäten zu fördern.⁵ Während in anderen Staaten dieser Vorschlag bereits aufgegriffen worden war,⁶ gab es in Deutschland bislang keine entsprechende universitäre Institution. Die Initiative wurde daher positiv aufgenommen und weckte insbesondere die Aufmerksamkeit des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg, dem gegenüber auch das Bundesministerium der Justiz sein Interesse an der Errichtung eines solchen Instituts in Potsdam deutlich machte.⁷ Die Angelegenheit trat mit dem mir im

1 Der Gründungsausschuss der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam hatte die Idee einer intensiveren Befassung mit dem Thema Menschenrechte bereits zuvor in ganz allgemeiner Hinsicht erwogen und in diesem Sinn die im Text erwähnte Menschenrechtskonferenz vorgeschlagen; Herrn Hon.-Prof. Dr. Bonk, Richter am BVerwG a. D., der eine wichtige Rolle im Gründungsausschuss spielte, danke ich für weiterführende Anmerkungen.

2 Das Kolloquium wurde organisiert vom Gründungsdekan der Juristischen Fakultät Prof. Dr. Dr. h. c. Rolf Grawert, der die ersten Überlegungen zur Errichtung eines Menschenrechtszentrums maßgeblich mitgestaltet hat und dem ich gleichfalls herzlich für sehr hilfreiche Anmerkungen danke.

3 Thema des Vortrags war laut Konferenzprogramm „Europäischer Menschenrechtsschutz im Jahr 2000“.

4 Nach einem (dem Verf. in Kopie vorliegenden) Schreiben von Prof. Dr. Rolf Grawert an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (Herr Thomann) des Landes Brandenburg vom 22. Juni 1993 wurde Ryssdal auf der Konferenz dabei von der Bundesministerin der Justiz Frau Leutheusser-Schnarrenberger und dem Direktor für Menschenrechte am Europarat Dr. Leuprecht unterstützt.

5 Council of Europe, Committee of Ministers, Recommendation No. R (79) 16 on the Promotion of Human Rights Research in the Member States of the Council of Europe, angenommen am 13. September 1979.

6 So etwa in Österreich (Salzburg), Schweden (Lund), Norwegen (Oslo), Dänemark (Kopenhagen), Großbritannien (London), Irland (Galway), Niederlande (Utrecht), Frankreich (Paris), Spanien (Madrid) und Italien (Triest).

7 Schreiben des MDgt Dr. Meyer-Ladewig (BMJ) an den StS Dr. Faupel (Ministerium der Justiz Brandenburg) vom 6. Juli 1992 (liegt dem Verf. in Kopie vor). In dem Schreiben heißt es u. a.: „Ich meine, dass es gute Gründe gibt, als Standort für ein Menschenrechtsinstitut Potsdam ins Auge zu fassen. Der Europäische Menschenrechtsschutz spielt insbesondere für die Länder des früheren Ostblocks eine große Rolle. Veranstaltungen mit menschenrechtlichen Themen unter Beteiligung der östlichen Länder wären verdienstvoll. [...] Potsdam könnte [...] eine gewisse Brückenfunktion wahrnehmen.“ Auch das Auswärtige Amt stand einem

September 1992 erteilten Ruf an die Universität Potsdam und meinem damit denkbaren Wechsel von der Universität Mainz auf den neu geschaffenen Lehrstuhl für Staatsrecht, Völkerrecht und Europarecht in ein neues Stadium, da nun eine konkrete personelle Anbindung des Projekts möglich erschien. Für mich selbst wurde die Errichtung eines Menschenrechtszentrums/-instituts in Potsdam zu einer wesentlichen Bedingung einer Rufannahme.⁸ Das Projekt wurde daher im Verlauf meiner Berufungsgespräche auf der Ebene des Ministeriums,⁹ der Universitätsleitung¹⁰ und der Fakultät¹¹ ausführlich diskutiert. Die Brandenburger Ministerien sahen sich allerdings einer gleichzeitigen Initiative der Europa Universität Viadrina in Frankfurt/Oder gegenüber, eben dort ein Menschenrechtsinstitut zu verankern.¹² Ich legte daher besonderen Wert darauf, dass die maßgeblichen Potsdamer Universitätsgremien die Errichtung eines solchen Instituts unterstützten. Demgemäß beschloss der Gründungssenat auf seiner Sitzung am 17./18. Februar 1993 die Gründung eines „An-Instituts für Menschenrechte und Min-

derheiten“ mit Sitz in Potsdam.¹³ Zutreffend wies indes Prof. Grawert in seinem Schreiben vom 22. Juni 1993 darauf hin, der Beschluss setze voraus, dass Dritte, z. B. ein Verein oder eine GmbH, als Träger einer solchen Einrichtung zur Verfügung stehen müssten, was aber nicht der Fall sei.¹⁴ Eindeutiger war die Positionierung der Potsdamer Juristischen Fakultät zugunsten der Errichtung eines Menschenrechtszentrums als universitäres Institut.¹⁵ Die Angelegenheit blieb trotzdem wegen der anhaltenden Ambitionen der Viadrina Universität offen. Ich erinnere mich gut eines plötzlichen Anrufs des damaligen Dekans Loschelder Ende November/Anfang Dezember 1993, mit dem er mir mitteilte: „Herr Klein, es brennt!“ Bezug wurde damit auf die Aufforderung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur genommen, innerhalb kürzester Frist eine Grundkonzeption der zu errichtenden Einrichtung vorzulegen; ein entsprechendes Ersuchen war auch an die Viadrina gerichtet.¹⁶ Offenbar sollte jetzt eine Entscheidung über den Sitz des Instituts getroffen werden. Am 3. Dezember 1993 legte ich dem Wissenschafts- und Justizministe-

solchen Projekt aufgeschlossen gegenüber. In einem Schreiben an den Gründungsrektor der Europa-Universität Viadrina Prof. Dr. Knut Ipsen und den Gründungsdekan der Juristischen Fakultät Potsdam Prof. Dr. Rolf Grawert vom 16. Oktober 1992 griff StS Dr. Faupel die Anregung des BMJ auf und bat die beiden Adressaten des Briefes um Anregungen zu dem Plan, im Land Brandenburg (!) ein Menschenrechtsinstitut zu errichten.

- 8 Vgl. meine Schreiben an das MWFK vom 5. November 1993 und 24. Februar 1994.
- 9 Wissenschaftsminister Dr. h. c. Hinrich Enderlein (1990–1994) sowie die Herren Krüger und Brandt.
- 10 Prof. Dr. Rolf Mitzner, Gründungsrektor der Universität Potsdam (1991–1995) und Kanzler Jens Prüß (1991–1994).
- 11 Gründungsdekan Prof. Dr. Rolf Grawert (1991–1993); Dekan Prof. Dr. Wolfgang Loschelder (1993–1994).
- 12 In einem in den Akten befindlichen Vermerk „Argumente für die Gründung des Menschenrechtsinstituts in Frankfurt (O)“ von Prof. Dr. Alexander v. Brünneck wird für die Viadrina argumentiert, weil in Frankfurt (Oder) „die Chancen für fruchtbare Kontakte zwischen Wissenschaftlern aus den herkömmlichen westlichen Demokratien und Wissenschaftlern aus Mittel- und Osteuropa am größten sind.“

- 13 Beschluss GS 26/24 vom 18.2.1993 (12:0:0).
- 14 Grawert (Fn. 4), S. 3. Dort (S. 1) auch der Hinweis auf den Beschluss des Gründungssenats.
- 15 Der einstimmige Beschluss des Fakultätsrats (12. Sitzung) vom 21. April 1993 lautet: „Der Fakultätsrat befürwortet nachdrücklich die Gründung eines ‚Zentralen Instituts für Menschenrechte in Deutschland‘ als universitäres Institut in Potsdam. Der Fakultätsrat misst einem derartigen Menschenrechtsinstitut eine besondere Bedeutung für das wissenschaftliche Profil der Fakultät, der Universität und des Landes Brandenburg bei.“
- 16 Rektor Wolfgang Loschelder (1995–2006) verwies auf die Schwierigkeiten, die mit der Ansiedlung des MRZ in Potsdam verbunden waren, als er in seiner Begrüßungsrede zu dem vom MRZ und dem Generalsekretariat des Europarats am 19.–20. September 1997 in Potsdam veranstalteten Kolloquium „The European Court of Human Rights – Organisation and Procedure“ Reports and Proceedings, S.V., ausführte: „Ich erinnere mich lebhaft an die Monate, in denen wir beide (sc. Loschelder, Klein) gegen die scharfe Konkurrenz anderer Hochschulen erbittert darum gekämpft haben, das Menschenrechtszentrum an den Standort Potsdam zu holen“ (Quelle). Vgl. auch die Begrüßungsrede des Rektors Loschelder in: E. Klein (ed.), *The Duty to Protect and to Ensure Human Rights*, Colloquium Potsdam, 1–3 July 1999, MRZ Bd. 8 (2000), S. 15 (16).

rium ein mit „Konzeption des Menschenrechtszentrums“ betiteltes Papier (7 Seiten) vor, in dem es auszugsweise heißt:

„Mit dem MenschenRechtsZentrum (MRZ) soll eine bisher in Deutschland nicht vorhandene Schwerpunktbildung im Bereich der Menschenrechte auf Dauer ermöglicht werden. Zwar verfügen alle juristischen Fakultäten heute über Lehrstühle mit der Ausrichtung Völkerrecht, wobei der Schutz der Menschenrechte zwangsläufig Teil des Lehr- und Forschungsauftrags ist. Auch Politikwissenschaftler haben das Gebiet der Menschenrechte entdeckt. Selbstverständlich wird der Frage der Menschenrechte und ihres Schutzes auch von Seiten des Heidelberger Max-Planck-Instituts für ausländisches und öffentliches Recht und Völkerrecht erhebliche Aufmerksamkeit geschenkt, nicht zuletzt deshalb, weil einige seiner Direktoren Mitglieder der Straßburger Menschenrechtsorgane waren oder sind. Die Breite des Aufgabengebiets all dieser Institutionen erlaubt aber nicht in dem gewünschten Sinn eine Konzentration auf Bestandaufnahme und Entwicklungsperspektiven der Menschenrechte, wie sie notwendig ist und in anderen Staaten mit spezifisch dieser Aufgabe gewidmeten Instituten längst besteht. Ein deutsches Menschenrechtszentrum fügt sich daher in diese Landschaft nicht nur gut ein, sondern akzentuiert darüber hinaus die Völkerrechtsfreundlichkeit der Bundesrepublik Deutschland gerade in diesem Bereich, dessen internationale Einordnung Art. 1 Abs. 2 GG besonders unterstreicht: ‚Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.‘ Art. 2 Abs. 3 Verfassung Brandenburg bekräftigt dieses Bekenntnis ausdrücklich.“

Nach der „Konzeption“ sollte die Arbeit des MRZ von drei Seiten her einsetzen:

„(1) aus der Sicht des *Völkerrechts*, in dem die Menschenrechte eine revolutionierende Rolle spielen;

(2) aus der Sicht des *Europäischen Gemeinschaftsrechts*, in dem die dort geltenden Grundrechte eine gemeinsame Verfassungsschicht der Mitgliedstaaten bilden;

(3) aus der Sicht des *staatlichen Rechts*, das durch die völkerrechtlichen Menschenrechtsverpflichtungen selbst eine neue Dimension erhält und woraus Folgerungen zu ziehen sind.“

Offenbar hat die vorgelegte Konzeption überzeugt. Bereits am 6. Dezember 1993 teilte der Wissenschaftsminister Dr. Enderlein den Dekanen der Juristischen Fakultät in Potsdam und Frankfurt/O. seine Entscheidung mit, das „Zentrum für Menschenrechte“ in Potsdam anzusiedeln. Nach einem an mich gerichteten Schreiben des Wissenschaftsministeriums vom 11. Mai 1994 waren hierfür zwei Gründe maßgeblich:

„zum einen sind Vorstellungen und Projekt im Zusammenhang mit der im Juni 1992 von Professor Dr. Grawert an der Universität Potsdam initiierten und geleiteten Konferenz zum ‚Menschenrechtsschutz in Europa‘ entstanden, die bereits mit dieser Idee geplant wurde, zum anderen steht mit Ihnen ein national und international hervorragend ausgewiesener Fachmann zur Verfügung, der gerade auf diesem Gebiet intensiv arbeitet und die entsprechenden Verbindungen hat.“

Eine denkbare Zusammenarbeit mit interessierten Kollegen aus der Viadrina blieb zunächst offen. Allerdings wurde mir von dort bald signalisiert, dass nach der getroffenen Sitzentscheidung ein Interesse an einer institutionalisierten Kooperation nicht mehr bestehe.¹⁷ Somit konnte das Menschen-

¹⁷ Mein Schreiben vom 18. Mai 1994 an den Wissenschaftsminister Dr. Enderlein, S. 2.

RechtsZentrum¹⁸ am 1. Juli 1994 offiziell seine Arbeit aufnehmen.¹⁹

II. Struktur, Unterbringung, Ausstattung

1. Struktur und Organisation

Das MRZ ist zunächst als eines der zahlreichen interdisziplinären Zentren gegründet worden, mit denen die Universität Potsdam verschiedene aktuelle und in einem bestimmten Zeitrahmen zu bearbeitende Schwerpunkte setzen wollte. Allerdings ist das MRZ, anders als die übrigen elf interdisziplinären Zentren, „von Beginn an keine temporäre Gründung gewesen“.²⁰ Diese Tatsache hing einerseits mit der Verknüpfung der Leitung des MRZ mit meiner Berufung nach Potsdam zusammen, andererseits aber mit der dem MRZ gestellten Aufgabe, die nur im Wege eines Dauerauftrags sinnvoll behandelt werden kann. Es war deshalb klug, hieraus die Konsequenz zu ziehen und das MRZ seit Ende 2001 als „zentrale wissenschaftliche Einrichtung“ zu etablieren.²¹ Zur

selben Zeit wurde aber auch die Möglichkeit geschaffen, den interdisziplinären Ansatz entscheidend zu stärken, den das MRZ weitgehend bisher nur durch Konferenzthemen, an denen auch Vertreter anderer Disziplinen interessiert waren (Politikwissenschaftler, Philosophen, Historiker), realisieren konnte. Im Jahr 2001 erfolgte nämlich unter Beibehaltung des Namens die Fusion mit dem ebenfalls 1994 gegründeten „Interdisziplinären Zentrum für Gerechtigkeitsforschung“, das bislang von Prof. Dr. phil. Leo Montada (Universität Trier) geleitet worden war. Diese Fusion führte nicht nur zu einer erwünschten Verstärkung der personellen und finanziellen Ausstattung des MRZ, sondern eröffnete die Möglichkeit, die Leitung des Zentrums auf eine breitere interdisziplinäre Grundlage zu stellen. Prof. Dr. phil. Christoph Menke, Inhaber des Lehrstuhls für Ethik (Philosophische Fakultät) an der Universität Potsdam wurde im November 2001 Mitdirektor des Zentrums. Nach § 4 Abs. 1 der Satzung wird das MRZ „von zwei Personen (Vorstand) geführt, die Inhaber von Professuren mit einem besonderen Schwerpunkt im Bereich Menschenrechte sind. Dem Vorstand muss eine Vertreterin oder ein Vertreter der Rechtswissenschaft angehören.“

2. Von der Heinestraße in die August-Bebel-Straße

Ebenfalls in dieser Zeit (Oktober 2001) konnten Teile des Südflügels (Erdgeschoss) des Universitätsgebäudes August-Bebel-Straße 89 (Griebnitzsee) bezogen werden, in dem auch die Juristische Fakultät und die Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften untergebracht sind. Das MRZ war zunächst in der Heinrich-Heine-Str. 1, einem privaten Wohnhaus in der Nähe der Juristischen Fakultät, im Souterrain untergebracht. Die Universität hatte die Anmietung der Räume und die Möblierung vorgenommen,²² so dass dort bereits informell seit Juni 1994 die

18 Wie es letztlich zum Namen „Menschenrechtszentrum“ gekommen ist, ist mir nicht völlig erinnerlich. In dem umfangreichen Briefwechsel aller beteiligten Personen tauchen sehr verschiedene Bezeichnungen auf. Ich selbst habe meistens den Begriff Menschenrechtszentrum benutzt, auch in der von mir vorgelegten „Konzeption“. In einem Schreiben an das Wissenschaftsministerium regte ich am 8. September 1994 die offizielle Bezeichnung „Menschenrechtszentrum der Universität Potsdam“ an. Die vom Ministerium unterbreitete Anregung, eine Umbenennung in „Institut für Menschenrechte“ vorzunehmen, habe ich nicht aufgegriffen. Maßgeblich war dabei für mich, dass im Ausland die meisten entsprechenden Institutionen „Human Rights Centre“ heißen oder so ins Englische übersetzt werden. So blieb es bei dem vorgeschlagenen „Menschenrechtszentrum“.

19 Die Ernennungsurkunde war mir am 30. Juni 1994 überreicht worden.

20 So der Abschlussbericht der Kommission zur Evaluierung des Menschenrechtszentrums der Universität Potsdam (Juni 1999), S. 10.

21 § 1 Satzung des MRZ vom 22. November 2001, Universität Potsdam – Amtliche Bekanntmachungen. Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Nr. 8 vom 28. Dezember 2001, S. 170. Vgl. dazu Rektor *Loschelder* Grußwort, in: MenschenRechts-Zentrum der Universität Potsdam (Hrsg.), 10 Jahre Menschenrechtszentrum 1994–2004, Festakt am 2. Juni 2004, S. 11 (13f.). Zum Begriff der

wissenschaftlichen Einrichtung § 72 BbgHG von 2008 (GVBl. I S. 318, zuletzt geändert 2010 (GVBl. I Nr. 35 S. 1).

22 Freilich fehlten beim Einzug noch Jalousien und Lampen sowie notwendiges technisches Gerät (z. B. Fax), dessen Beschaffung sich einige Zeit hinzog.

Arbeit aufgenommen werden konnte.²³ Die durchaus idyllische Lage hatte freilich ihre weniger schönen Kehrseiten. Bestimmte Räume waren schlecht beheizbar, vor allem aber erwies sich sehr schnell, dass die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten dem angesichts der bald stark ausgeweiteten Aktivitäten tatsächlichen Raumbedarf nicht (mehr) angemessen waren. Die wachsende menschenrechtliche Spezialbibliothek, insbesondere aber der mit der Fusion mit dem Zentrum für Gerechtigkeitsforschung verbundene personelle Aufwuchs machte den Umzug in die früher von der Universitätsbibliothek belegten Räume unabweisbar. Das MRZ hat noch heute dort seinen Sitz.

3. Ausstattung

Die bereits erwähnte im Dezember 1993 vorgelegte „Konzeption des Menschenrechtszentrums“ sah neben dem Direktor (Inhaber des Lehrstuhls für Staats-, Völker- und Europarecht) für die Aufbauphase „mindestens fünf Stellen (BAT II) für wissenschaftliche Mitarbeiter“ und „mindestens zwei studentische Hilfskräfte (à 19 Wochenstunden)“ sowie „zwei Ganztagschreibkräfte mit Fremdsprachenkenntnissen (englisch/französisch und osteuropäische Sprachen)“ vor. Diese zugegebenermaßen weit reichende Vorstellung ließ sich nicht realisieren. Der erste vom MRZ vorgelegte Jahresbericht 1994 vermerkt zur personellen Ausstattung neben der Direktorenstelle eine volle wissenschaftliche Mitarbeiterstelle (Assessor Norman Weiß), eine wissenschaftliche Hilfskraftstelle/halbe Stelle (Patrick von Braunnmühl), eine studentische Hilfskraft/halbe Stelle (Dirk Engel) und Sekretärin/halbe Stelle (Nadica Markovica). Trotz des weit unter den entwickelten Vorstellungen bleibenden Personaltableaus war das MRZ in der Lage, dank des ungewöhnlich großen Engagements und Enthusiasmus der Beteiligten nicht nur die Arbeit aufzunehmen, sondern schon bald mit ersten Ergebnissen auf sich aufmerksam zu machen. Besondere Hervorhebung verdient dabei apl. Professor Dr. Norman Weiß, der

noch heute – wie zu Beginn – die Tätigkeit des MRZ anregt und bereichert, aber auch durch sein „institutionelles Gedächtnis“ und seine Kenntnis der Interna eine maßgebliche Stütze des Zentrums ist. Eine Verdoppelung des bescheidenen Personalbestandes erfolgte durch die Fusion mit dem Gerechtigkeitszentrum, doch konnte immer wieder die Zahl der Personalstellen durch Drittmittel, durch Teilnahme des MRZ an der Referendarausbildung und durch Praktikanten temporär erhöht werden.

Die von den Personalkosten unabhängige finanzielle Ausstattung betrug zunächst (1994) 20.000 DM für Sach- und Büromittel sowie Reisekosten und 40.000 DM für Bücher und Zeitschriften. Glücklicherweise konnte dieser für den Aufbau einer Spezialbibliothek viel zu geringe Betrag noch 1994 durch eine finanzielle Zuwendung des Bundesministeriums der Justiz in Höhe von 10.000 DM aufge bessert werden. Auch im späteren Verlauf gelang es, Drittmittel zu diesem Zweck einzuwerben. Besonders hilfreich war die in den Jahren 1997–1999 erfolgte Unterstützung der Robert-Bosch-Stiftung in Höhe von 96.500 DM. Auch an den in den Jahren 2002–2004 der Universität Potsdam für die Juristische, die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche und die Philosophische Fakultät von der Carl Friedrich von Siemens Stiftung zugewiesenen Büchermitteln in Höhe von ca. 650.000 € konnte das MRZ, auf deren Direktoren diese Zuweisung maßgeblich zurückging, erheblich partizipieren. Der Jahresbericht 1994 vermerkt, dass die Bibliothek am Ende des Jahres 318 Bände und 10 laufend bezogene Zeitschriften umfasste. Ende 1995 war der Bestand auf 700 Bände und 12 Zeitschriften angewachsen. Heute verfügt das MRZ über ca. 8.000 Bände und 25 fortlaufend gehaltene Zeitschriften und hat sich damit zu einer beachtlichen, auch von auswärtigen Besuchern viel genutzten Spezialbibliothek entwickelt.

23 Im WS 1993/94 und SS 1994 hatte ich neben fortbestehender Lehrtätigkeit in Mainz bereits vertretungsweise die Aufgaben des Lehrstuhls in Potsdam wahrgenommen.

III. Erste Arbeiten

Ungeachtet aller in der ersten Aufbauphase zwangsläufig weitgehend im Vordergrund stehenden organisatorischen und Beschaffungsarbeiten konnte der erste Jahresbericht bereits vermelden, dass neben Kontaktaufnahmen zum Österreichischen Institut für Menschenrechte in Salzburg und zum Europarat am 14. und 15. Dezember 1994 eine international besetzte Tagung zum Thema "The Institution of a Commissioner of Human Rights and Minorities and the Prevention of Human Rights Violations" in Potsdam stattgefunden hatte. Mit der Einrichtung eines UN Hohen Kommissars für Menschenrechte (1993), eines Kommissars des Rates der Ostseestaaten für demokratische Institutionen und Menschenrechte einschließlich der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören (1994) sowie eines KSZE Hohen Kommissars für Nationale Minderheiten (1992) war eine Schutzinstitution wiederbelebt worden, deren gedankliche Grundlage, Prävention von und möglichst schnelle Reaktion auf Menschenrechtsverletzungen Thema der Konferenz war.²⁴ Zugleich wurde der Sachverstand der anwesenden Tagungsteilnehmer genutzt, über die weitere Arbeit des MRZ zu sprechen. Der Verfasser erinnert sich sehr dankbar an die in einer nicht einfachen Anfangsphase besonders wichtigen Vorschläge und Ermutigung.²⁵ Die Ergebnisse der Konferenz sind in zum Teil erweiterter Form in Band 1 der vom MRZ herausgegebenen Schriftenreihe erschienen, die zunächst vom Berlin Verlag Arno Spitz,²⁶

später ab Band 16 (2002) von dem Nachfolger, dem Berliner Wissenschafts-Verlag (BWV) betreut wurde, der noch heute diese schnell gewachsene Reihe verlegt.²⁷ Schon weniger als ein Jahr später konnte in erheblich größerem Kreis ein Kolloquium zum Thema „Stille Diplomatie oder Publizität?“ stattfinden, mit dem Vertreter des Auswärtigen Amtes, von Nichtregierungsorganisationen und der Wissenschaft zusammengeführt wurden.²⁸ Seitdem wurde in jährlichem Takt mindestens eine größere Veranstaltung, zum Teil in Verbindung mit anderen Institutionen, durchgeführt.²⁹ Alle diese Kolloquien hätten ohne die finanzielle, zum Teil auch organisatorische Unterstützung öffentlicher und privater Institutionen nicht stattfinden können. Dankbar erwähnen möchte der Verfasser Auswärtiges Amt und Bundesministerium der Justiz, die VW-Stiftung, den German Marshall Fund der Vereinigten Staaten von Amerika und vor allem die Margarete-Markus-Charity, deren Gelder viele Jahre die unproblematische Finanzierung der Konferenztätigkeit

24 Referenten waren Dr. Dr. Alfred de Zayas (Genf), Niels Mikkelsen (Kopenhagen) und Ander Rönquist (Den Haag).

25 Besonders möchte der Verfasser dabei die Unterstützung von Prof. Dr. Dr. h. c. Rudolf Bernhardt (Heidelberg/Straßburg), MDgt Dr. Jens Meyer-Ladewig (BMJ, Bonn) und Prof. Dr. Herbert Petzold (Straßburg) dankbar hervorheben, die auch in späteren Jahren immer wieder bestätigt wurde.

26 Arno Spitz, der 2014 in hohem Alter verstorben ist, war ein Verleger alten Schlages. Das maßgebliche Gespräch fand während eines Abendessens in einem kleinen Restaurant wohl Ende 1994/Anfang 1995 in Potsdam-Babelsberg in der Nähe des MRZ statt. Wir wurden uns schnell einig, aber es wurde spät. Leider hatte Spitz sein Auto in einem Innenhof abgestellt, der dann verschlossen war, so dass er mit der S-Bahn nach Berlin zurückfahren und

am nächsten Morgen wieder nach Potsdam kommen musste, um das Auto abzuholen. Auch er gehört so neben vielen anderen zu den Personen, denen das MRZ zu Dank verpflichtet ist.

27 Zu dieser Reihe und den weiteren Publikationen des MRZ vgl. unten N. Weiß, Forschung am MenschenRechtsZentrum der Universität Potsdam – Versuch einer Bilanz, S. 78 ff.

28 Eckart Klein (Hrsg.), Stille Diplomatie oder Publizität? Überlegungen zum effektiven Schutz der Menschenrechte – Wechselseitige Erwartungen an Wissenschaft und Menschenrechtsorganisationen, MRZ Bd. 2 (1996).

29 Vgl. etwa das mit dem Generalsekretariat des Europarats im Jahr 1997 in Potsdam veranstaltete Kolloquium "The European Court of Human Rights", wobei es um Implementierungsprobleme des 11. Protokolls zur EMRK ging (Fn. 14), das gemeinsam mit dem Forschungszentrum für internationales Ausländer- und Asylrecht der Universität Konstanz (Prof. Dr. Kay Hailbronner) 1998 in Potsdam durchgeführte Symposium über „Einwanderungskontrolle und Menschenrechte – Immigration Control and Human Rights“ (Heidelberg 1999) sowie die mit dem Minerva Center for Human Rights (Hebrew University und Tel Aviv University) in Jerusalem 1999 organisierte Konferenz über Menschenwürde; dazu David Kretzmer/Eckart Klein (eds.), The Concept of Human Dignity in Human Rights Discourse (The Hague/London/New York 2002).

des MRZ ab 2001 bis in das Jahr 2010 hinein sicherte.³⁰

Die Tätigkeit des Menschenrechtszentrums entwickelte sich in den folgenden Jahren durchaus in die Richtung, welche die „Konzeption“ vorgezeichnet hatte. Ein vielleicht noch stärkerer Akzent als zunächst geplant wurde auf Forschung und Lehre im Bereich des internationalen, globalen Menschenrechtsschutzes gelegt, was mit meiner Wahl in den Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen (1995–2002) zu tun hatte, die zunächst nicht einkalkulierte Erfahrungen, Kontakte und Perspektiven eröffnete. Im Wesentlichen wurde aber an dem Konzept festgehalten, das Thema Menschenrechte aus der dreifachen Perspektive – national, regional, global – zu erfassen, um so zu einer Gesamtbetrachtung zu kommen, ohne dabei die normativen Ebenen zu verwischen.³¹

IV. Schluss

Im Rückblick ist Dankbarkeit für die vielfältig erhaltene Unterstützung beim Aufbau und der Arbeit des MRZ das alles andere überschattende Gefühl. Wenn schon fünf Jahre nach der Gründung des MRZ von der vom Rektor der Universität Potsdam eingesetzten Kommission zur Evaluierung des Menschenrechtszentrums im Jahr 1999 festgestellt wurde:

„Es (sc. das MRZ) bietet auf seinem Tätigkeitsfeld nahezu einzigartige Forschungs- und Lehrtätigkeiten in Deutschland und stellt schon deshalb für die Universität Potsdam ein wesentliches Element zur Profilbildung dar“³² – dann konnte dies nur durch die Anstrengung und das Engagement vieler Personen und Institutionen gelingen. Alle Anzeichen deuten darauf hin, dass dieses Fundament zukünftiger Erfolge auch weiterhin Bestand hat.

30 Den Zugang zu Margarete-Markus-Charity im Jahr 2000 eröffnete dankenswerter Weise Hon.-Prof. Dr. Wolf-Rüdiger Bub.

31 Vgl. dazu *Eckart Klein*, Die Grundrechtsgesamt-lage, in: Festschrift für Klaus Stern zum 80. Geburtstag (2012), S. 389ff.

32 Abschlussbericht (Fn. 20), S. 24.